Samtgemeinde Bersenbrück
Der Samtgemeindebürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0036/2026

Bestimmung über die Stellvertretung der Ratsvorsitzenden oder des Ratsvorsitzenden

Erster Samtgemeinderat	Datum: 27.10.2026

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Samtgemeinderat	12.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt, eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter der/des Ratsvorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode gemäß § 61 Abs. 1 S. 3 NKomVG zu bestimmen.

2. Der Samtgemeinderat beschließt nach § 66 NKomVG Ratsfrau bzw. Ratsherrn _____ als Vertreterin bzw. als Vertreter der Ratsvorsitzenden bzw. des Ratsvorsitzenden:

Sachverhalt:
Gemäß § 61 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Samtgemeinderat ferner über die Stellvertretung der oder des Vorsitzenden.

Beteiligte Stellen:
Fachdienst I: Personal, Organisation und IT
Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Klumpe
Erster Samtgemeinderat